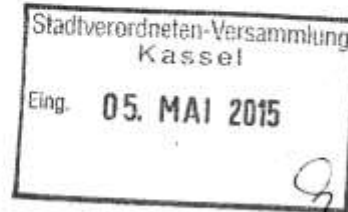


Anfrage der Kasseler Linke vom 13.04.2013  
Vorlage Nr. 101.17.1656  
Bilanz Bürgerarbeit



Die Anfrage beantworten wir wie folgt:

**1. Frage:**

Wie viele Bürgerarbeiter\*innen sind insgesamt beschäftigt worden und nach welchen Kriterien wurde diese ausgewählt?

**Antwort:**

Insgesamt waren 111 Personen in der Bürgerarbeit beschäftigt. Interessierte Personen wurden durch die Integrationsfachkräfte in einem Interessentenpool aufgenommen. Angeboten wurde Bürgerarbeit in den Bereichen Hauswirtschaft, Soziales, Grün, Büro, handwerklich-technisch. Zur Teilnahme an der Beschäftigungsphase der Bürgerarbeit berechtigt waren erwerbsfähige Hilfebedürftige, die arbeitslos im Sinne des § 16 SGB III sind und Leistungen nach § 7 SGB II beziehen und eine mindestens 6-monatige Aktivierungsphase des Modellprojekts „Bürgerarbeit“ durchlaufen haben.

**2. Frage:**

Wie häufig wurde die Bürgerarbeit vorzeitig beendet?

**Antwort:**

Insgesamt wurde Bürgerarbeit fünfmal vorzeitig beendet.

**3. Frage:**

Wie oft erfolgte die Beendigung innerhalb der ersten 12 Wochen, wie oft innerhalb eines halben Jahres, wie oft vor Ablauf eines Jahres und aus welchen Gründen (Angabe der Beendigungsgründe bitte ausgesplittet nach Dauer der Bürgerarbeit)?

**Antwort:**

- Beendigung in den ersten zwölf Wochen: dreimal, davon zweimal durch Kündigung des Arbeitgebers und einmal mittels Auflösungsvertrages
- Beendigung zwischen drei Monaten und sechs Monaten: einmal (durch Kündigung des Arbeitgebers)
- Beendigung zwischen sechs Monaten und unter einem Jahr: einmal (durch Kündigung des Arbeitgebers).

4. **Frage:**

Wie häufig war die Verweigerung eine Bürgerarbeit anzunehmen oder die vorzeitige Beendigung der Bürgerarbeit der Grund für Leistungskürzungen oder Streichungen?

**Antwort:**

Hierzu können keine Angaben gemacht werden.

5. **Frage:**

Wie viele Bürgerarbeiter\*innen hatten eine abgeschlossene Berufsausbildung, wie viele hatten ein (Fach-)Hochschulstudium oder eine Technikerschule abgeschlossen?

**Antwort:**

Statistische Werte wurden hierzu nicht nachgehalten.

6. **Frage:**

Wie viele Bürgerarbeiter sind in der Bürgerarbeit ausbildungsadäquat beschäftigt worden?

**Antwort:**

Hierüber können keine Angaben getätigt werden.

7. **Frage:**

Wie viele Bürgerarbeiter\*innen haben innerhalb der ersten drei Monate nach Ende der Bürgerarbeit eine unbefristete Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt erhalten?

**Antwort:**

Eine statistische Erhebung wurde hierzu nicht nachgehalten.

8. **Frage:**

Wie viele dieser unbefristet beschäftigten ehemaligen Bürgerarbeiter\*innen sind vollzeitbeschäftigt, wie viele arbeiten in Teilzeit, wie viele in Leiharbeit, wie viele haben Minijobs?

**Antwort:**

Hierzu können keine Angaben gemacht werden.

9. **Frage:**

Wie viele der ehemaligen Bürgerarbeiter sind derzeit arbeitslos, in Rente, in Maßnahmen oder arbeiten im Bundesfreiwilligendienst oder in Jobs mit Mehraufwandsentschädigung?

**Antwort:**

Von 49 am Stichtag 07.05.2014 ausgeschiedenen Bürgerarbeiter\*innen waren 15 integriert, davon zwei in Ausbildung, einer Selbständig und einer integriert aber hilfebedürftig. Drei Bürgerarbeiter\*innen befanden sich im Rentenbezug, einer wurde wegen Wegfalls der Hilfebedürftigkeit abgemeldet. Dies entspricht einer Integrationsquote von 33,33 Prozent.

**10. Frage:**

Warum haben sich weder die Stadt noch das Jobcenter bemüht das Angebot des Bewerbertreffs Wesertor aufrecht zu erhalten, z. B. durch Beantragung von ESF-Fördergeldern (BIWAQ)?

**Antwort:**

Gleichwohl ein direkter Zusammenhang der Fragen 10 bis 13 mit der Anfrage vom 13.04.2015 „Bilanz Bürgerarbeit“ nicht erkennbar ist, werden die gestellten Fragen dennoch beantwortet:

Der Bewerbertreff Wesertor wird ab 01.06.2015 wieder angeboten. Eine Antwort auf Frage 11 ist somit entbehrlich.

**11. Frage:**

Welchen Ersatz bieten Stadt oder Jobcenter für das durch Wegfall der Bürgerarbeit ausgelaufene Angebot des Bewerbertreffs Wesertor?

**Antwort:**

Mit Antwort auf die Frage 10 bereits beantwortet.

**12. Frage:**

Wie häufig kommt es zu Sanktionsandrohungen gegen Erwerbslose wegen nach Ansicht des Jobcenters nicht ausreichender Bemühungen um Arbeit und wie häufig wird tatsächlich sanktioniert?

**Antwort:**

Informationen, wie häufig Anhörungen zum möglichen Eintritt einer Sanktion versendet werden, liegen nicht vor.

**13. Frage:**

Prüft das Jobcenter, ob die Ursache für die nicht ausreichenden Bemühungen eine körperliche oder seelische Erkrankung ist oder ob der / die Erwerbslose überhaupt in der Lage ist ohne Hilfe zu schreiben?

**Antwort:**

Ja.



Dr. Barthel  
Stadtkämmerer